

Unter *Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung*
 revision bau- und zonenordnung bzo, öffentliche auflage

Der Gemeinderat Bassersdorf hat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2021 die revidierte Nutzungsplanung, umfassend die Bau- und Zonenordnung in synoptischer Darstellung, den Zonenplan, die Kernzonenpläne Bassersdorf und Baltenswil, die Aussichtsschutzpläne Hasenbühl, Hueb und Ratzenhalden und den Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV, für die öffentliche Auflage und Mitwirkung nach § 7 Abs. 2 PBG verabschiedet.

Die entsprechenden Unterlagen können vom 17. September 2021 bis zum 16. November 2021 (60 Tage) während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Bassersdorf, Bauamt, Gemeindehaus A (altes Pfarrhaus), Karl-Hügin-Platz 2, 8303 Bassersdorf, eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde www.bassersdorf.ch aufgeschaltet.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen zu den Inhalten äussern. Schriftliche Einwendungen sind bis 16. November 2021 (Poststempel) der Gemeindeverwaltung Bassersdorf, Abteilung Bau + Werke, Karl-Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf, einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die Einwendungen wird gesamthaft im Rahmen des Festsetzungsverfahrens entschieden (§ 7 PBG).

Gemeinderat Bassersdorf